

late payments regulation

Übersicht zum Entwurf der EU-Kommission
für eine Zahlungsverzugsverordnung

1. Oktober 2024

Worum geht es?

Nach dem Verordnungsvorschlag der Kommission vom 12. September 2023 sollen Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen zwischen Unternehmen künftig untersagt sein. Darüber hinaus sollen Verzugszinsen gesetzlich festgesetzt werden. Ein Verzicht auf die Verzugszinsen gegenüber dem Vertragspartner wäre dann untersagt. In allen Mitgliedsstaaten der EU sollen neue Aufsichtsbehörden entstehen, die die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen und Untersuchungs- und Sanktionsbefugnisse erhalten.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle Unternehmen, die Verträge mit anderen Unternehmen oder mit der öffentlichen Verwaltung schließen. Ab Inkrafttreten der Verordnung dürften Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen nicht mehr vereinbart werden.

Wie ist die Position des BGA?

Der BGA lehnt den Verordnungsentwurf entschieden ab. Er greift unnötig in die Kundenbeziehung ein und verkennt die große Bedeutung der gegenwärtigen Vertragsfreiheit bei den Zahlungsfristen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen verkürzten Zahlungsfristen von maximal 30 Tagen würden bei vielen Großhändlern gängige Geschäfts- und Zahlungsmodelle unmöglich machen, in denen Zahlungsfristen von bis zu 180 Tagen üblich sind. Der geplante Zwang zur Erhebung von Verzugszinsen und zur Anzeige des eigenen Kunden bei dessen Zahlungsverzug greift massiv in die Kundenbeziehungen ein und gefährdet diese. Großhändler benötigen Vertragsfreiheit, um individuellen Regelungen vereinbaren zu können. Die geplante Regulierung würde das System massiv stören.

Wie ist der Verfahrensstand?

Das Gesetzgebungsverfahren kommt zum Abschluss, wenn Europäisches Parlament, Rat und Kommission sich auf einen gemeinsamen Kompromiss einigen können. Das Parlament hat sich in erster Lesung mit leichten Änderungen (Zahlungsfristen bis zu 60 Tage möglich, für bestimmte Waren bis zu 120 Tage) für den Entwurf ausgesprochen. Der Rat sieht den Verordnungsentwurf dagegen sehr kritisch. 18 Mitgliedstaaten haben schriftlich die Rücknahme des Vorschlags durch die Kommission gefordert, die sich aber wenig kompromissbereit zeigt.

Aktuelle Maßnahmen des BGA:

BGA-Stellungnahme gegenüber dem Bundesjustizministerium (BMJ), Gemeinsame Stellungnahme der AG Mittelstand, Anschreiben an Bundesjustizminister Dr. Buschmann, Briefrundschriften an alle deutschen MdB und MdEP, Musterschreiben an lokale MdB oder MdEP für BGA-Mitglieder, Austausch mit MdEP Svenja Hahn im BGA-Lunch-Talk Digitalisierung, Austausch mit MdEP Anna Cavazzini im BGA-Europaausschuss, Austausch mit MdEP Andreas Schwarz im BGA-Ausschuss für Steuern und Finanzen, Austausch mit H. Schoen (zuständiger Referatsleiter im BMJ) im BGA-Rechtsausschuss, Gespräch mit dem ungarischen Botschafter in Deutschland.

Weiterführende Informationen:

- [Verordnungsvorschlag der Kommission vom 12. September 2023](#)
- [Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. April 2024 zum Vorschlag einer Late Payments Verordnung](#)
- [Stellungnahme des BGA](#)

Ansprechpartner:

Stephanie Schmidt (T +49 159 01930 735, stephanie.schmidt@bga.de),
Lisa-Marie Brehmer (T +49 176 6074 3601, lisa-marie.brehmer@bga.de)